

PIRELLI Deutschland GmbH  
Postfach 4014 80 • 80714 München  
Telefon (089) 14908-302 • Fax (089) 14908-511

Seite 1 / 1

**Unbedenklichkeitsbescheinigung für Reifen-Umrüstungen an  
MOTO GUZZI-Krafträdern**

**Nr. 20001 / 2**

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine BESCHRÄNKUNG in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.

Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000, S. 627).

ABE / EG BE Nr.	Handelsbezeichnung	Fahrzeugtyp	Felgenreißen
			Reifendruck
	<b>V 35 I, II, Imola</b>	<b>PA, PC</b>	Serie • Serie
			2.00 • 2.40
Bereifung vorne		Bereifung hinten	
	3.25 - 18 M/C 52S TT City Demon	3.50 - 18 M/C 56S TT City Demon#	
	3.25 - 18 52H TT ME 11 Fr.	3.50 - 18 56S TT ME 77	

# = Auslaufreifen

Auflagen:  Ja  Nein

Art der Auflagen:

**WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!**

Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen. Diese Unbedenklichkeitsbescheinigung gilt auch für Fahrzeuge in der ungedrosselten Leistungsversion.

München, 16.05.2019

München, 16.05.2019

P. Misani  
Entwicklung

K. Diepold

Das Original dieser Bescheinigung ist einzusehen  
unter: [www.metzeler.de](http://www.metzeler.de)/[www.pirelli.de](http://www.pirelli.de)/moto